

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen –
Beseitigung von Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring**

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
24.08.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beseitigung von Fahrbahnverengungen auf dem Hansaring – wird zurückgewiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Petenten über das Beratungsergebnis zu unterrichten.

Kosten/Folgekosten

Durch die Bearbeitung der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:**Ausgangssituation**

Mit Schreiben vom 03.01.2016 beantragte der Petent, die Einbauten im Fahrbahnbereich des Hansarings zwischen K25 Lippborger Straße und Everkeweg zu beseitigen. Zur Begründung verwies der Beschwerdeführer darauf, dass durch den bestehenden rechtswidrigen Ausbau Gefahren für den Kraftverkehr sowie Belastungen durch Immissionen aufgrund ständiger Brems- und Beschleunigungsmanöver für Anwohnende entstehen. Nach Befassung mit dem komplexen Sachverhalt entschied der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demographie in seiner Sitzung vom 14.12.2016, dass die Anregung zur Beseitigung der Einbuchtungen im Fahrbahnbereich auf dem Hansaring zurückgestellt wird. Die künftige Verkehrsbedeutung des Hansarings sollte im Zuge der Entwicklung des Verkehrsentwicklungsplans festgelegt und die sich daraus ergebenden Maßnahmen abgewartet werden (siehe Vorlage 2016/0299).

Auf Basis der Festlegungen im Verkehrsentwicklungsplan wurde schließlich in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 02.09.2021 ein Beschluss zum Rückbau der Baumbeete am Hansaring gefasst (siehe Vorlage 2021/0266).

Nach Umsetzung der ersten Maßnahmen, der Entfernung von Straßenbäumen, erreichte die Verwaltung ein Schreiben von Anwohnenden, in dem diese sich gegen die Fortführung der Baumaßnahmen aussprechen. Intention dieser Petenten war dabei, entweder die Beibehaltung des aktuellen Ausbaustands durchzusetzen, oder hilfsweise die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Kilometer pro Stunde zumindest auf Teilstrecken des Hansarings zu erreichen. Das vorgenannte Schreiben wurde als Anregung beziehungsweise Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ausgelegt und in der Folge in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien behandelt.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Lösungsansätze wurde schließlich in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 08.02.2023 mehrheitlich entschieden, die Eingabe der Anwohnenden abzulehnen und den Rückbau der Fahrbahnverengungen durchzuführen, da der bestehende Zustand rechtswidrig ist. Zur Vermeidung mehrfacher Baumaßnahmen soll jedoch der anstehende Rückbau nicht vor einer abschließenden verkehrlichen Gesamtbetrachtung des Vorbehaltsnetzes zwischen K25 Lippborger Straße und L822 Mühlenweg erfolgen. Aufgabe des Gutachters ist dabei unter anderem, sowohl den Hansaring als auch den Südring auf notwendige Querungshilfen sowie den Kreuzungsbereich „Everkeweg“ unter Beachtung der Schulwegsicherung und Lösungen für den Radverkehr zu untersuchen (siehe Vorlage 2023/0002).

Die Begutachtung wurde im April 2023 in Auftrag gegeben und sieht die Behandlung diverser Problemstellungen und eine breit aufgestellte Interessen- und Gemengelage sowie eine verschiedenartige Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit vor. Aufgrund der Komplexität werden erste Ergebnisse frühestens im 1. Quartal des nächsten Jahres erwartet.

Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 06.04.2023 zeigt die vom Petenten und seiner Ehefrau beauftragte Kanzlei die rechtliche Vertretung ihrer Mandantschaft an und beantragt, eine politische Entscheidung zu erwirken, die den Beschluss vom 08.02.2023 dahingehend ändert, dass ein Rückbau der gesamten Straße Hansaring bereits vor der abschließenden Begutachtung erfolgen kann, hilfsweise, dass zumindest die Einbauten im Bereich der Einmündung Lübecker Straße vorab entfernt werden können.

Der aktuelle Antrag wird seitens der Verwaltung gleichsam als Anregung beziehungsweise Beschwerde gemäß § 24 GO NRW gewertet und ist bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 20.06.2023 behandelt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde entschieden, die Angelegenheit zur Erledigung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.

Der rechtliche Vertretung der Beschwerdeführung verweist in seinem Schreiben auf die zunehmende Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung an der betroffenen Straße und in der Folge auf ein gestiegenes Gefahrenpotential für Verkehrsteilnehmende insgesamt, insbesondere jedoch für Anliegerinnen und Anlieger des Hansarings, die ihre Grundstücke verlassen möchten. In Anbetracht des bereits langjährigen Verfahrens betreffend den Umbau der Straße befürchtet seine Mandantschaft, dass der jüngste Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben zu einer erneuten jahrelangen Verzögerung im Hinblick auf den Rückbau der Straße führt. Nach ihrer Auffassung ist nicht davon auszugehen, dass bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen im betroffenen Bereich überhaupt Berücksichtigung finden.

Ergänzend wird angeführt, dass der Einbau von Querungshilfen oder Ähnlichem im Fahrbahnbereich auch nachträglich erfolgen könnte. Die Petenten äußern zudem ihre Bereitschaft, temporär behelfsmäßige Lösungen zu akzeptieren, wenn vorab der Rückbau des an der Einmündung Lübecker Straße gelegenen Pflanzbeetes erfolgen würde.

Grundsätzlich ist nachvollziehbar, dass Anwohnerinnen und Anwohner zunächst die Situation im unmittelbaren Bereich ihres Wohnumfeldes ins Auge fassen. Tatsächlich ist jedoch in diesem Fall die Fokussierung allein auf die Gegebenheiten am Hansaring unzureichend und könnte eine wirksame Komplettlösung konterkarieren. Am Hansaring bestehen aktuell beidseitig Geh- und Radwege, die jedoch nicht den aktuell gültigen technischen Regelwerken entsprechen. Am Südring sind vergleichbare Anlagen für schwächere Verkehrsteilnehmende nur in einem sehr unzureichenden Umfang vorhanden. Die Intention der Verwaltung ist es nun, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung von Hansaring und Südring in Gänze eine passgenaue Lösung zu ermitteln, die insbesondere Optimierungsansätze für Rad- und Fußverkehre für die wichtige Verbindung zwischen L822 Mühlenweg und K25 Lippborger Straße mit sich bringt.

Selbstverständlich müssen in diesem Kontext individuelle Probleme an einzelnen Straßenabschnitten berücksichtigt werden, die beispielsweise strukturelle Gegebenheiten oder anliegende Einrichtungen mit sich bringen. Im Verkehrsentwicklungsplan sind die Straßen Südring und Hansaring jedoch dem Vorbehaltsnetz zugeordnet. Diese Formulierung impliziert bereits, dass – unter Berücksichtigung aller Individualität – die Verkehrsfunktion im Gesamtkontext nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Anlage(n):

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW (vertraulich)